



*Betreff*

## **Entgegennahme des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Burg Stargard**

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> <b>Finanzen</b>	<i>Datum</i> <b>09.04.2018</b>
<i>Sachbearbeitung:</i> <b>Jana Linscheidt</b>	
<i>Verantwortlich:</i> <b>Linscheidt, Jana</b>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	23.04.2018	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Anhörung)	08.05.2018	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	23.05.2018	Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2016 fasst die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:

1. Der zweckgebundenen Kapitalrücklage wird auf Grund von § 18 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V (GemHVO-Doppik) zur Deckung des anderenfalls auszuweisenden Jahresverlustes ein Betrag aus zuvor zugeführten investiven Zuweisungen in Höhe von 220.994,64 EUR entnommen.
2. Die Stadtvertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 vom 23.04.2018 zur Kenntnis.
3. Der Jahresabschluss 2016 wird mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 5.319.471,68 EUR bei einer Bilanzsumme von 26.272.672,83 EUR und einem Jahresergebnis (nach Rücklagenentnahme) von 0,00 EUR festgestellt.

### **Sachverhalt:**

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2016 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land und das Rechnungsprüfungsamt Neverin (RPA Neverin) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA Neverin haben vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

### **Rechtliche Grundlage:**

§ 60 Abs. 5 KV M-V

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Jahresabschluss 2016 (liegt in der Verwaltung zur Einsichtnahme bereit; digital als Anlage)  
Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Burg Stargard vom 23.04.2018 (wird nachgereicht)

Lorenz  
Bürgermeister